

# Bekanntmachung

über die

## Aufstellung des Bebauungsplanes

### „GE- UNTERBIERWANG-SÜDOST“

#### I. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am **16.05.2017** gemäß § 30 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „GE- UNTERBIERWANG-SÜDOST“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgendes Gebiet:

Die Grundstücke mit Teilflächen der Fl-Nrn. 515/1, 524, 528/1 u. 528/5, Gmkg. Grünthal, er hat eine Gesamtfläche von ca. 2,04 ha.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

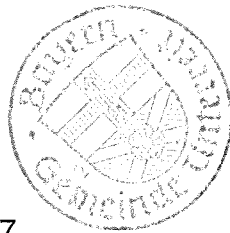
#### II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 16.05.2017 den Vorentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, dass eine **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB** durchgeführt wird.

Die Planung mit Begründung u. Umweltbericht in der Fassung v. 16.05.2017 kann


**in der Zeit vom 09.11.2017 bis 11.12.2017**

im Rathaus der Gemeinde Unterreit (83567 Unterreit, Am Rathaus 1 – Erdgeschoss – Büro: Fr. Linner) während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.



Verwaltungsgemeinschaft  
Gars a. Inn, für die **Gemeinde Unterreit**

Gars a. Inn, den 30.10.2017

  
Gerhard Forstmeier, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln am:

02.11..2017

Abgenommen am: .....

Gars a. Inn, den .....

.....  
Unterschrift

B 2